

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in Thüringen

Bezugnehmend auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage 7/1485 "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung in Thüringen (EFRE)" (vergleiche Drucksache 7/2536) ergeben sich zusätzliche Fragen.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/1888 vom 15. März 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. April 2021 beantwortet:

1. In welcher Höhe stehen dem Freistaat Thüringen Mittel aus dem EMFF in der Förderperiode 2014 bis 2020 zu (bitte nach Förderbereichen und dem jeweiligen jährlichen Zeitraum aufschlüsseln)?

Antwort:

Thüringen stehen aus dem EMFF im Zeitraum ab dem Jahr 2014 bis zum Ablauf der passiven Phase im Jahr 2023 insgesamt vier Millionen Euro zur Verfügung. Laut Finanzplan zum Operationellen Programm EMFF Deutschland (OP) teilt sich dieser Betrag auf die Einzelziele (Förderbereiche) wie folgt auf:

Einzelziel	Artikel der EMFF-VO	Richtlinie Thüringen	Betrag (in Euro)
Schutz und Entwicklung der aquatischen Fauna und Flora in Binnengewässern	44.6	Nr. 4.4	200.000,00
Produktive Investitionen in der Aquakultur	48	Nr. 4.1	915.717,00
Teichwirtschaft und Umweltleistungen	54	Nr. 4.2	2.600.000,00
Investitionen zur Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	69	Nr. 4.3	234.283,00
Technische Hilfe	78	Nr. 10	50.000,00

Die Mittel der technischen Hilfe sind nicht zur Förderung von Vorhaben vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Kosten der Verwaltungsbehörde für Programmdurchführung und -begleitung.

Auf die Erläuterungen unter Nr. 10 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Aquakultur, Binnenfischerei und Fischwirtschaft in Thüringen vom 22. Februar 2017 (ThürStAnz. Nr. 13/2017) wird verwiesen.

Gemäß Haushalts(HH)-Planung standen aus dem EMFF jährlich HH-Mittel wie folgt zur Verfügung:

Kapitel/Titel laut HH-Plan	Richtlinie Nr.	Maßnahme	Zuschuss (in Euro)	Anteil EMFF (in Euro)	Anteil GAK* (in Euro)	Anteil Landesmittel (in Euro)
1011/538 98	10	technische Hilfe	8.000,00	6.000,00	0,00	2.000,00
1011/686 98	4.2	Teichwirtschaft und Umweltleistungen	315.000,00	236.250,00	0,00	78.750,00
1011/892 98	4.1	Investitionen Aquakultur	332.000,00	256.875,00	0,00	75.125,00
	4.3	Verarbeitung Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse				
	4.4	Schutz/Entwicklung aquatischen Fauna/Flora				
1012/893 76	4.3	Verarbeitung Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	10.500,00		10.500,00	0,00
Summe verfügbare jährliche HH-Mittel			665.500,00	499.125,00	10.500,00	155.875,00

* Mittel Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK)

In Abhängigkeit von den im jeweiligen HH-Jahr vorliegenden Anträgen können die in Kapitel 1011 in den Titeln der ATG 98 verfügbaren HH-Mittel zwischen den Titeln umgeschichtet werden.

2. Wie viele dieser Mittel wurden bereits genehmigt und wie viele Mittel wurden ausgezahlt (bitte nach Förderbereichen und dem jeweiligen jährlichen Zeitraum aufschlüsseln)?

Antwort:

Mit Stand 31. Dezember 2020 waren 2.001.203,67 Euro EMFF-Mittel durch Bewilligungen gebunden und 1.657.438,20 Euro ausgezahlt.

Die Mittelbindung pro Einzelziel mit Stand 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:

Einzelziel	Richtlinie Thüringen Nr.	Betrag EMFF (in Euro)	Zuschuss gesamt (in Euro)
Schutz und Entwicklung der aquatischen Fauna und Flora in Binnengewässern	4.4	199.993,47	266.657,96
Produktive Investitionen in der Aquakultur	4.1	518.711,30	691.615,10
Teichwirtschaft und Umweltleistungen	4.2	1.201.674,78	1.602.233,04
Investitionen zur Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	4.3	42.040,16	56.053,55
Technische Hilfe	10	38.738,96	51.711,95

Die Auszahlungen in den einzelnen HH-Jahren sind nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

Kapitel/Titel	Richtlinie Nr.	Maßnahme	Zuschuss (in Euro)	Anteil EMFF (in Euro)	Anteil GAK* (in Euro)	Anteil FS TH (in Euro)
1011/538 98	10	technische Hilfe	5.881,55	4.411,16	0,00	1.470,39
1011/686 98	4.2	Teichwirtschaft und Umweltleistungen	300.606,52	225.454,89	0,00	75.151,63
1011/892 98	4.1	Investitionen Aquakultur	44.431,97	33.323,98	0,00	11.107,99
	4.3	Verarbeitung Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.4	Schutz/Entwicklung aquatischer Fauna/Flora	130.987,96	98.240,97	0,00	32.746,99

Kapitel/Titel	Richtlinie Nr.	Maßnahme	Zuschuss (in Euro)	Anteil EMFF (in Euro)	Anteil GAK* (in Euro)	Anteil FS TH (in Euro)
1012/893 76	4.3	Verarbeitung Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen 2017:			481.908,00	361.431,00	0,00	120.477,00

Kapitel/Titel	Richtlinie Nr.	Maßnahme	Zuschuss (in Euro)	Anteil EMFF (in Euro)	Anteil GAK* (in Euro)	Anteil FS TH (in Euro)
1011/538 98	10	technische Hilfe	4.698,70	3.524,03	0,00	1.174,68
1011/686 98	4.2	Teichwirtschaft und Umweltleistungen	307.409,58	230.557,19	0,00	76.852,40
1011/892 98	4.1	Investitionen Aquakultur	167.640,24	125.730,18	0,00	41.910,06
	4.3	Verarbeitung Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	27.772,50	27.772,50	0,00	0,00
	4.4	Schutz/Entwicklung aquatischer Fauna/Flora	135.670,00	101.752,50	0,00	33.917,50
1012/893 76	4.3	Verarbeitung Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	9.258,00		9.258,00	0,00
Summe Auszahlungen 2018:			652.449,02	489.336,39	9.258,00	153.854,63

Kapitel/Titel	Richtlinie Nr.	Maßnahme	Zuschuss (in Euro)	Anteil EMFF (in Euro)	Anteil GAK* (in Euro)	Anteil FS TH (in Euro)
1011/538 98	10	technische Hilfe	11.353,88	8.515,41	0,00	2.838,47
1011/686 98	4.2	Teichwirtschaft und Umweltleistungen	299.638,94	224.729,21	0,00	74.909,74
1011/892 98	4.1	Investitionen Aquakultur	318.028,99	238.521,74	0,00	79.507,25
	4.3	Verarbeitung Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	13.766,58	13.766,58	0,00	0,00
	4.4	Schutz/Entwicklung aquatischer Fauna/Flora	0,00	0,00	0,00	0,00
1012/893 76	4.3	Verarbeitung Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	4.588,86		4.588,86	0,00
Summe Auszahlungen 2019:			647.377,25	485.532,94	4.588,86	157.255,45

Kapitel/Titel	Richtlinie Nr.	Maßnahme	Zuschuss (in Euro)	Anteil EMFF (in Euro)	Anteil GAK* (in Euro)	Anteil FS TH (in Euro)
1011/538 98	10	technische Hilfe	5.336,34	4.002,26	0,00	1.334,09
1011/686 98	4.2	Teichwirtschaft und Umweltleistungen	300.043,07	225.032,30	0,00	75.010,77
1011/892 98	4.1	Investitionen Aquakultur	122.803,95	92.102,96	0,00	30.700,99
	4.3	Verarbeitung Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.4	Schutz/Entwicklung aquatischer Fauna/Flora	0,00			

Kapitel/Titel	Richtlinie Nr.	Maßnahme	Zuschuss (in Euro)	Anteil EMFF (in Euro)	Anteil GAK* (in Euro)	Anteil FS TH (in Euro)
1012/893 76	4.3	Verarbeitung Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	0,00		0,00	0,00
Summe Auszahlungen 2020:			428.183,36	321.137,52	0,00	107.045,84

* Mittel Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK)

3. Wie viele dieser Mittel werden aller Voraussicht nach noch in dieser Förderperiode ausgeschüttet?

Antwort:

Die noch verfügbaren EMFF-Mittel stehen bis zum Ende der passiven Phase des EMFF am 31. Dezember 2023 zur Verfügung. Eine Beantragung von Vorhaben ist laut Landesförderrichtlinie bis 31. März 2023 möglich. In Abhängigkeit von der Vorlage bewilligungsfähiger Anträge wird unter Nutzung von Mittelumschichtungen zwischen den Einzelzielen erwartet, dass die über den EMFF verfügbaren HH-Mittel nahezu ausgeschöpft werden. Die Benennung von Beträgen ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, weil dies abhängig ist von der Art der Vorhaben, die zur Förderung beantragt werden und der Entscheidung über diese Anträge.

4. Wie viele Anträge auf Förderung durch den EMFF wurden in Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020 gestellt und wie viele Anträge wurden genehmigt (bitte aufschlüsseln, ob es sich bei dem Antragsteller um das Land, eine kommunale Institution oder einen privaten Antragsteller handelt sowie um welchen der Förderbereiche es sich gehandelt hat; bitte die Anzahl der Anträge dem jährlichen Zeitraum jeweils zuordnen)?

Antwort:

Über die Anzahl vorliegender Anträge und bewilligter Vorhaben gibt nachfolgende Übersicht Auskunft:

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Anträge gesamt	10	27	10	5	4	56
davon bewilligte Vorhaben	9	26	8	3	4	50
davon Vorhaben nach						
Richtlinie Nr. 4.1 Investitionen Aquakultur	0	3	1	3	4	11
Richtlinie Nr. 4.2 Teichwirtschaft und Umweltleistungen	9	22	3	0	0	34
Richtlinie Nr. 4.3 Verarbeitung Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	0	0	3	0	0	3
Richtlinie Nr. 4.4 Schutz/Entwick- lung aquatischer Fauna/Flora	0	1	1	0	0	2

Antragsteller waren in vier Fällen Kommunen oder kommunale Verbände. Hiervon wurden zwei Vorhaben bewilligt. Bei allen anderen Antragstellern handelte es sich um Unternehmen der Aquakultur.

5. Was waren die Gründe, die zu einer Ablehnung von Förderanträgen geführt haben?

Antwort:

Gründe für die Ablehnung von beantragten Vorhaben waren, dass

1. der Antragsteller nicht zum Kreis Zuwendungsempfänger zugehörte,
2. der beantragte Zuschuss die verfügbaren HH-Mittel bei Weitem überstiegen hat,
3. das Vorhaben nicht den definierten Zielstellungen und Zuwendungszwecken nach Landesförderrichtlinie entsprochen hat oder das Vorhaben nicht umsetzbar war.

6. Wie erklärt sich die Landesregierung die Nicht-Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel?

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, wird erwartet, dass die verfügbaren HH-Mittel nahezu ausgeschöpft werden.

7. Auf welchem Weg hat die Landesregierung über die Möglichkeit einer Förderung aus dem EMFF informiert und welches Budget stand ihr hierzu zur Verfügung?

Antwort:

Über die Möglichkeiten einer Förderung aus dem EMFF wird auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft informiert. Ergänzend hierzu enthält der Förderatlas des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft Informationen zum EMFF. Des Weiteren werden regelmäßig Veranstaltungen für Informationszwecke genutzt. Hierzu zählen die Mitgliederversammlungen des Thüringer Fischereiverbandes e.V. (TFV) oder die Messe Reiten, Jagen, Fischen. Über das verfügbare Budget aus dem EMFF gibt die Antwort zu Frage 1 Auskunft.

8. Wie viele Mitarbeiter bearbeiten die Förderanträge im Rahmen des EMFF in der Förderperiode 2014 bis 2020 (bitte nach Ministerien und dem jeweiligen jährlichen Zeitraum aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Bearbeitung der Förderanträge erfolgt in der Bewilligungsstelle für den EMFF in Thüringen, dem Sachgebiet Förderung des Forstamts Frauenwald, mit einem Personalaufwand, der circa 0,4 Vollbeschäftigteneinheiten/Jahr entspricht.

9. Bis wann muss die Beantragung der Auszahlung durch die Projektträger sowie die Auszahlung der Mittel spätestens erfolgen?

Antwort:

Die Frist zur Beantragung der Auszahlung von bewilligten Zuschüssen ist abhängig von der Art und dem Umsetzungszeitraum des Vorhabens. Festlegungen hierzu werden im Bewilligungsbescheid getroffen.

10. Drohen Sanktionen durch die EU-Kommission, wenn weniger als zwei Drittel der Mittel nicht abgerufen werden?

- a) Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruhen diese Sanktionen?
- b) In welcher Höhe würden diese Sanktionen ausfallen (auf dem Stand der Förderung bis zum heutigen Tag)?
- c) Müssen diese Mittel bis zum Ende des Förderzeitraums 2020 abgerufen werden oder bis zum Ende der Übergangsfrist 2023?

Antwort:

Sanktionen der oben gennante Art gelten für den EMFF nicht.

Gemäß Artikel 136 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 hebt die Europäische Kommission jedoch Mittelbindungen für Beträge im operationellen Programm auf, die nicht zum 31. Dezember des dritten auf das Jahr der Mittelbindung folgenden Jahres in Anspruch genommen wurden (sogenannte N+3-Regelung). Für das Operationelle Programm EMFF Deutschland ist die Anwendung dieser Regelung wegen der Mittelinanspruchnahme zurzeit nicht zu befürchten.

11. Wie hoch ist die Summe der beigesteuerten Eigenmittel des Landes (in der Regel 20 Prozent der förderfähigen Summe) und wie hoch ist das gesamte Budget des Landes für die Eigenmittelzahlungen (bitte im jeweiligen jährlichen Zeitraum aufschlüsseln)?

Antwort:

Den Bestimmungen des Artikels 94 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 zufolge beträgt die Höchstbeteiligung des EMFF 75 Prozent des Zuschussbetrags. Im Gegenzug bedarf es der Kofinanzierung der über den EMFF verfügbaren HH-Mittel mit mindestens 25 Prozent Landesmitteln.

Folglich werden für die Umsetzung des EMFF in Thüringen insgesamt circa 1,33 Millionen Euro aus Landes- beziehungsweise GAK-Mitteln bereitgestellt.

Zur jährlichen Aufteilung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär